



— Allgemeine Geschäftsbedingungen der K.G. „Der Reiter“ 1960 e.V.

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend: “AGB”) gelten für den Erwerb von Eintrittskarten der K.G. „Der Reiter“ 1960 e.V. und alle Bestellungen, welche per Mail oder online Kontaktformular (nachfolgend: “Online”) der K.G. „Der Reiter“ 1960 e.V., die die Bestellung von Eintrittskarten für fest terminierte Veranstaltungen (z.B. Kostümsitzung, Kindersitzung, Kostümparty, etc.) zum Gegenstand haben. Das Kontaktformular für Bestellungen ist unter <https://www.kgderreiter.koeln/veranstaltungen> abrufbar.

— **§ 1 Anwendungsbereich, Vertragspartner**

(1) Für die Geschäftsbeziehung zwischen der K.G. „Der Reiter“ 1960 e.V. (nachfolgend: “Reiter”) und dem Kunden (nachfolgend: “Kunde”) finden ausschließlich die nachfolgenden AGB in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung Anwendung. Diese AGB gelten für Verbraucher wie Kaufleute gleichermaßen. (2) Der Vertrag kommt mit der K.G. „Der Reiter“ 1960 e.V., Ritterspornweg 26, 50999 Köln, zustande. E-Mail-Anfragen sind an [kontakt@reiter.koeln](mailto:kontakt@reiter.koeln) zu richten.

(3) Abweichende Bedingungen des Kunden akzeptieren die Reiter nicht. Dies gilt auch, wenn der Einbeziehung nicht ausdrücklich widersprochen wird.

**§ 2 Vertragsschluss, Speicherung Vertragstext**

— **2.1 Online-Bestellung**

(1) Die per Online bestellten Eintrittskarten werden in Papierform (Eintrittskarten) angeboten und stellen kein rechtlich verbindliches Kaufangebot der Reiter, sondern eine Aufforderung an den Kunden zur Abgabe einer Bestellung dar. (2) Durch Anklicken des Buttons „Kostenpflichtig bestellen“ gibt der Kunde ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Vertrages über die in der Bestellmaske aufgeführten Eintrittskarten ab. Die Bestellung kann jedoch nur abgegeben und an die Reiter übermittelt werden, wenn der Kunde zuvor die Klickbox “Ich akzeptiere die Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)” durch Anklicken aktiviert und dadurch diese AGB akzeptiert. Diese AGB werden damit Bestandteil seines Angebots. (3) Der Kaufvertrag kommt erst zustande, wenn die Reiter das mit der Bestellung abgegebene Angebot des Kunden per E-Mail ausdrücklich annimmt (Annahmeerklärung). (4) Die Reiter behalten sich das Recht vor, die Anzahl pro Kunden abzugebenden Eintrittskarten der zur Verfügung stehenden Eintrittskarten für die jeweilige Veranstaltung zu beschränken. (5) Für die Bestellung der Eintrittskarten gelten für den Versand § 3.

**2.2 Verkauf von Eintrittskarten in der Geschäftsstelle/Vorverkaufsstellen**

(1) Eine Bestellung von Eintrittskarten in Papierform ist verbindlich und stellt ein bindendes Angebot auf Abschluss eines Kaufvertrages mit den Reitern dar. Dieses Angebot kann schriftlich, in Textform,

mündlich oder fernmündlich erfolgen. Diese Bestellung durch den Käufer (Angebot) wird hinsichtlich Verfügbarkeit geprüft und durch Versand einer Reservierung oder Rechnung, mit Übergabe der Karten oder Zugang der Karten bestätigt (Annahme). Mit der Annahme kommt der Vertrag zwischen dem Besteller und der Reiter zustande. (2) Die in der Geschäftsstelle/Vorverkaufsstellen der Reiter angebotenen Eintrittskarten sind ausschließlich in Papierform verfügbar.

### **§ 3 Versand, Lieferzeit und -gebiet, Selbstabholung, Hinterlegung, Reklamation**

(1) Die Lieferung erfolgt auf dem Postweg und grundsätzlich nur innerhalb der Bundesrepublik Deutschland. Lediglich in Ausnahmefällen und nach vorheriger Abstimmung mit der Geschäftsstelle der Reiter erfolgt der Versand ins Ausland und dann auch nur per Einschreiben. Das Versandrisiko tragen die Reiter, sofern der Kunde Verbraucher ist. (2) Die Lieferzeit beträgt grundsätzlich 7-10 Tage und beginnt mit Bezahlung (Überweisung) des Kaufpreises und der Versandkosten. (3) Die Eintrittskarten können direkt in der Geschäftsstelle der Reiter nach Terminvereinbarung abgeholt werden. (4) Für den Fall, dass eine rechtzeitige Zustellung der Eintrittskarten bis zur Veranstaltung nicht mehr gewährleistet werden kann (Zahlungseingang weniger als 7 Tage vor der Veranstaltung), behalten sich die Reiter vor, die Eintrittskarten an der Abendkasse/Einlass zur Abholung durch den Kunden zu hinterlegen. Hierüber wird der Kunde rechtzeitig per E-Mail informiert. Für den Fall einer solchen Hinterlegung fallen keine Versandkosten an. (5) Der Besteller verpflichtet sich, die Eintrittskarten nach Übergabe/Zustellung unverzüglich auf Richtigkeit zu prüfen, insbesondere auf Veranstaltung, Veranstaltungsort, Anzahl, Preis, Datum und Platznummer. Eine Reklamation von fehlerhaften Eintrittskarten hat unverzüglich nach Übergabe bzw. bei Versand drei Tage nach Zugang zu erfolgen. Im Fall der berechtigten Reklamation stellen die Reiter gegen Rückgabe der alten Eintrittskarten neue Karten aus. Bei verspäteter Reklamation besteht kein Anspruch auf Neuausstellung bzw. Rücknahme von Karten.

### **§ 4 Eigentumsvorbehalt**

(1) Eintrittskarten bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum der Reiter. Erfolgt die Zahlung nicht oder nicht ordnungsgemäß, behalten sich die Reiter vor, die Eintrittskarten jederzeit herauszuverlangen. (2) Der Abschluss des Kaufvertrags mit dem Kunden steht unter der aufschiebenden Bedingung der ordnungsgemäßen Bezahlung der bestellten Eintrittskarten. Sofern diese Bezahlung nicht oder nicht ordnungsgemäß erfolgt, sind die Reiter berechtigt, dem Kunden den Zutritt zu der gebuchten Veranstaltung zu verweigern.

### **§ 5 Preise und Versandkosten**

(1) Alle Preisangaben beinhalten die gesetzliche Umsatzsteuer und verstehen sich zuzüglich anfallender Versandkosten und Servicegebühren. Bei Bestellungen in der Geschäftsstelle/Vorverkaufsstellen der Reiter erfahren die Kunden die Preise vom Bestellformular, der Homepage oder auf Nachfrage in der Geschäftsstelle/Vorverkaufsstellen. (2) Die entsprechenden Versandkosten einer Onlinebestellung werden dem Kunden separat in der Rechnung ausgewiesen. Bei Selbstabholung der Eintrittskarten in der Geschäftsstelle/Vorverkaufsstellen der Reiter ist möglich. Die Versandkosten von Eintrittskarten auf dem Postweg innerhalb der Bundesrepublik Deutschland betragen EUR 5,00. Abweichende Versandkosten, z.B. beim Versand ins Ausland, teilt die Geschäftsstelle der Reiter auf Nachfrage oder bei Annahme der Bestellung mit.

### **§ 6 Zahlungsbedingungen, Aufrechnung, Rücktritt**

(1) Der Kunde kann zwischen den folgenden Zahlungsmöglichkeiten wählen: a) Eine Zahlung ist bei Versand der Eintrittskarten per Vorkasse auf das in der Rechnung genannte Bankkonto der Reiter möglich. Hierbei ist der Rechnungsbetrag binnen 7 Tagen nach Erhalt der Rechnung zu überweisen. b) Bei Selbstabholung der Karten in der Geschäftsstelle/Vorverkaufsstellen der Reiter ist nur eine Barzahlung möglich. (2) Ein Recht zur Aufrechnung besteht nur, soweit die vom Kunden geltend gemachte Gegenforderung rechtskräftig gerichtlich festgestellt oder unbestritten ist oder schriftlich anerkannt wird. (3) Im Falle der Vorkasse und Barzahlung bei Abholung muss die Zahlung innerhalb von 7 Tagen seit Vertragsschluss (vgl. § 2.1 Abs. 4, also bei Erhalt der Annahmeerklärung) auf dem Konto der Reiter eingegangen bzw. die Barzahlung erbracht sein. Das Rechtsgeschäft ist abhängig von

der fristgerechten Bezahlung des Kaufpreises der Eintrittskarten durch den Kunden ("relative Fixschuld"). Geht die Zahlung nicht rechtzeitig ein, können die Eintrittskarten im Interesse der anderen Kunden wieder für den Verkauf freigegeben werden (Rücktritt vom Kaufvertrag). Die Reiter behalten sich aus den vorgenannten Gründen vor, sofort vom Vertrag zurückzutreten, ohne dass es hierzu einer Fristsetzung bedarf (§ 323 Abs. 2 Nr. 2 BGB).

### **§ 7 Gewährleistung und Haftung**

(1) Die Reiter haften für Sach- oder Rechtsmängel gelieferter Artikel nach den gesetzlichen Vorschriften, insbesondere gemäß §§ 434 ff. BGB. Die Verjährungsfrist für gesetzliche Mängelansprüche beträgt zwei Jahre und beginnt mit der Ablieferung der Ware. (2) Die Reiter haften gegenüber dem Kunden bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen auf Schadensersatz oder Ersatz vergeblicher Aufwendungen. (3) In sonstigen Fällen haftet die Reiter – soweit in Abs. 4 nicht abweichend geregelt – nur bei Verletzung einer Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht), und zwar beschränkt auf den Ersatz des vorhersehbaren und typischen Schadens. In allen übrigen Fällen ist die Haftung der Reiter vorbehaltlich der Regelung in Abs. 4 ausgeschlossen. (4) Die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleibt von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen und -ausschlüssen unberührt.

### **§ 8 Widerruf- und Rückgaberechte**

Die gesetzlichen Regelungen zum Widerrufsrecht finden gemäß § 312g Abs. 2 Ziffer 9 BGB keine Anwendung. Insofern kann der Kunde sich beim Kauf von Eintrittskarten Per Online oder bei Bestellungen über die Geschäftsstelle/Vorverkaufsstellen der Reiter nicht auf die gesetzlichen Widerrufs- und Rückgaberechte berufen. Jede Bestellung des Kunden ist somit verbindlich und verpflichtet zur Zahlung und Abnahme bestellter Eintrittskarten.

### **§ 9 Veranstaltungsausfall und –verlegung, Verlust der Eintrittskarte**

(1) Fällt die Veranstaltung - z.B. durch höhere Gewalt - aus, bzw. wird diese abgesagt, so erstatten die Reiter gegen Vorlage der Eintrittskarte im Original den entrichteten Kaufpreis. (2) Im Falle einer Verlegung der Veranstaltung behalten die Karten ihre Gültigkeit. Die Reiter behalten sich bei platzierten Eintrittskarten (Damen-, Herren-, Prunk- und Kostümsitzungen) im Einzelfall vor, die vorgenommene Platzzuweisung aus organisatorischen Gründen kurzfristig zu ändern. Die umplatzierten Gäste werden rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn darüber informiert. (3) Bei Verlust der Eintrittskarte nach Zugang beim Kunden wird keine Ersatzkarte ausgestellt. Es liegt im Interesse des Kunden die Reiter über den Verlust der Eintrittskarte in Papierform umgehend zu informieren, sofern der Eintrittskarte ein fester Platz (z.B. Tisch 11 Platz 11) zugeordnet ist und der Kunde den Verlust der Karte glaubhaft machen kann. In diesem Fall stellen die Reiter eine Ersatzkarte für die Eintrittskarte in Papierform aus. Für die Übermittlung der Eintrittskarte an den Kunden gilt § 3 Abs. 4 entsprechend, insbesondere die mögliche Hinterlegung der Eintrittskarte an der Abendkasse/Einlass.

### **§ 10 Zugang zur Veranstaltung, Nutzung der Eintrittskarten**

(1) Die Reiter gewähren den Zutritt zu dem Veranstaltungsort nur gegen Vorlage der Eintrittskarte in Papierform im Original. (2) Personen, die erkennbar unter Alkohol- oder Drogeneinwirkung stehen, werden ohne Erstattungsanspruch des Kaufpreises der Eintrittskarte von der Veranstaltung ausgeschlossen. (3) Die Reiter behalten sich das Recht vor, Personen die nicht der ordnungsgemäßen/ausgewiesenen Kleiderordnung entsprechen, von der Veranstaltung auszuschließen. Für die Erstattung gilt § 9 Abs. 1 entsprechend. (4) Die erworbenen Eintrittskarten dürfen ohne Zustimmung der Reiter nicht weiterveräußert werden. Hierunter fällt neben der Veräußerung zum dem Original-Eintrittspreis auch die Veräußerung zu einem höheren, als auch niedrigerem Kaufpreis, der auf der Eintrittskarte ausgewiesen ist. Die Reiter behalten sich im Falle einer Weiterveräußerung der Eintrittskarte durch den Kunden vor, den Kaufvertrag teilweise oder insgesamt entschädigungslos zu widerrufen und ggf. weitere rechtliche Schritte in Anspruch zu

nehmen. Auf Verlangen hat der Kunde der Reiter den Namen und ladungsfähige Anschrift des neuen Erwerbers bekannt zu geben.

### **§ 11 Datenschutz**

Die Reiter nutzen, die vom Besteller übermittelten, personenbezogenen Daten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere zur Vertragsdurchführung. Die persönlichen Daten werden von den Reitern unter Einhaltung der anwendbaren Datenschutzbestimmungen, insbesondere der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) verarbeitet. Insoweit wird auf die unter <https://www.reiter.koeln/datenschutzerklaerung> abrufbare Datenschutzerklärung verwiesen.

### **§ 12 Recht am eigenen Bild**

Auf den Veranstaltungen der Reiter werden ggf. Foto-, Bild- und Tonaufnahmen der Teilnehmer zu journalistischen Zwecken, insbesondere der Berichterstattung im Bereich der Kulturgeschichte/Brauchtumpflege erstellt. Insoweit besteht ein Informationsinteresse der Allgemeinheit, da die verbreiteten Inhalte der Meinungs- und Informationsfreiheit dienen. Zu diesem Zweck wird eine entsprechende Berichterstattung ggf. auch auf der Internetseite der Reiter und auf kooperierenden Social-Media-Plattformen (z.B. Facebook) veröffentlicht. Die Reiter werden keinesfalls Bildmaterial veröffentlichen, soweit die Intimsphäre der Kunden massiv betroffen ist oder der Darstellung eine „negative Tendenz“ (z.B. Beleidigung) innewohnt. Bei Bildaufnahmen einzelner Personen oder kleiner Personengruppen ist die Einwilligung der Betroffenen grundsätzlich erforderlich. Diese kann ausdrücklich durch Nachfrage bei der betroffenen Person eingeholt oder konkludent durch die bereitwillige Teilnahme der betroffenen Person an einer Bildaufnahme erfolgen. Falls Kunden keine derartigen Aufnahmen wünschen, sollten Sie die betreffenden Fotografen und/oder Kameralente hierauf aufmerksam machen. Da die Fotografen und Kameralente in der Regel keine Mitarbeiter der Reiter sind, sind diese für das Vorliegen der erforderlichen Einwilligungen zuständig. Gleiches gilt für die Informationspflichten nach Art. 13, 14 DSGVO. Die Reiter übernehmen insoweit keine Gewähr.

### **§ 13 Außergerichtliche Streitbeilegung**

Seit dem 15. Februar 2016 stellt die EU-Kommission eine Plattform für außergerichtliche Streitschlichtung bereit. Verbrauchern gibt dies die Möglichkeit, Streitigkeiten im Zusammenhang mit Ihrer Online-Bestellung zunächst, ohne die Einschaltung eines Gerichts zu klären. Die Streitbeilegungs-Plattform ist unter dem externen Link <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> erreichbar. In diesem Zusammenhang sind wir gesetzlich verpflichtet, auf unsere E-Mail-Adresse hinzuweisen. Diese lautet: [kontakt@reiter.koeln](mailto:kontakt@reiter.koeln).

### **§ 14 Schlussbestimmungen**

(1) Auf Verträge zwischen den Reitern und dem Kunden findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung. Für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag ist der Erfüllungsort Köln. (2) Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und der Reiter ist, soweit der Kunde Kaufmann ist, Köln. (3) Der Vertrag bleibt auch bei rechtlicher Unwirksamkeit einzelner Punkte in seinen übrigen Teilen verbindlich. Anstelle der unwirksamen Punkte treten, soweit vorhanden, die gesetzlichen Vorschriften. Soweit dies für eine Vertragspartei eine unzumutbare Härte darstellen würde, wird der Vertrag jedoch im Ganzen unwirksam.

Stand: Ferbruar 2024